

GR - Nr. 15/2024, Az.:752.13**ENDAUSBAU EICHENSTRAÙE – WEG ZWISCHEN EICHENSTRAÙE UND ESCHENSTRAÙE –
MÖGLICHE VERGABE DER LEISTUNGEN****Sachverhalt**

Bei der Eichenstraße befindet sich der Endausbau mit Straßenbeleuchtung mittlerweile in den finalen Zügen. Die Binderschicht wurde mittlerweile aufgetragen, so dass der Feinbelag dann im Zuge der Erschließungsmaßnahmen aufgebracht werden kann.

Nach der Gemeinderatsitzung vom 28.02.2023 wurde für den Endausbau der Eichenstraße und eines Teilstücks der Jurastraße mit dem Büro Wesner aus Meßstetten ein Honorarvertrag abgeschlossen, welcher Teile der Vorplanung, die Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung, die Vergabe, die Bauleitung und Bauoberleitung sowie die Objektbetreuung und -dokumentation enthält.

Dem Endausbau der Eichenstraße und der Endausbau des Teilstücks in der Jurastraße sowie die Erschließung des Teilstücks Jurastraße wurde in der Gemeinderatsitzung vom 25.04.2023 zugestimmt.

Die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten, der Wasserleitungsarbeiten und der elektronischen Straßenbeleuchtung erfolgte in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2023.

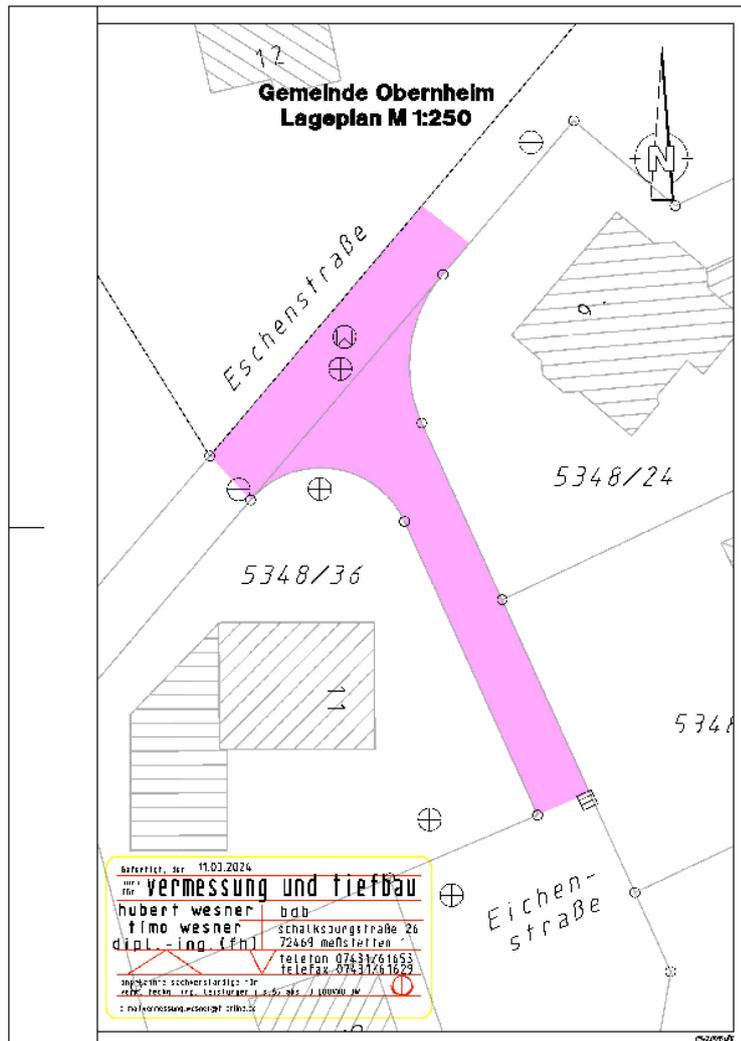
Am 23.02.2024 gab es eine Besichtigung des Verbindungsweges zwischen der Eichenstraße und der Eschenstraße mit Herrn Wesner vom Büro Wesner aus Meßstetten. Hintergrund der Anfrage des Wegausbaus war es, zumindest den Verbindungsweg anschließend an die Wendeplatte auszubauen. Der Ausbau war in der Planung so nicht vorgesehen, sondern soll erst mit dem Erschließen des oberen Reststücks des Wohngebietes erfolgen. Die Verbindungsstraße im oberen Bereich soll dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder den Anschluss an die Eschenstraße machen. Bis aber nach der jetzigen Erschließung des Teilstücks wieder neue Bauplätze erschlossen werden, kann es noch einige Zeit dauern. Somit wird dies dann eher eine langfristige Planungsmaßnahme sein. Ebenfalls könnten nach Ausbau des Weges die angrenzenden Anlieger ggf. noch ausstehende Restarbeiten am eigenen Grundstück fertig stellen, wie beispielsweise die Randeinfassung des Grundstückes mit Bepflanzungen oder Zäunen.

Da aktuell aber der Belag des Verbindungsweges bereits in Mitleidenschaft gezogen wurde und bis zur späteren Erschließung ggf. eine erste Belagssanierung erfolgen müsste, wurden 2 mögliche Varianten des Ausbaus beim Büro Wesner angefragt.

Das Büro Wesner hat 2 Varianten berechnet, die als Anschlussauftrag auf Grundlage des bestehenden Bauvertrags vergeben werden können, welche im Folgenden kurz erläutert werden.

Die erste Variante wäre eine kostengünstige Variante zum Endausbau des Verbindungsweges im Zuge des Endausbaus Eichenstraße durch den aktuellen Unternehmer. Hier würden nur Randsteine einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten vom Anschluss der Wendeplatte zu den bisherigen Randsteinen talwärts in der Eschenstraße gesetzt. Hierfür wurde eine Kostenschätzung über das Büro Wesner berechnet. Diese beläuft sich bei der Herstellung des Randsteins einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, Unterbau- und Ausgleichsarbeiten auf brutto ca. 6.800,00 EUR.

Die zweite Variante zum Endausbau des Verbindungsweges im Zuge des Endausbaus Eichenstraße durch den aktuellen Unternehmer wäre der Endausbau des Weges inklusive dem noch nicht endausgebauten Reststück der Eschenstraße. Diese Variante ist zwar kostentechnisch höher angesiedelt, hier wären dann aber zum aktuellen Stand die Tiefbauarbeiten ebenfalls abgeschlossen. Die Kostenschätzung des Ausbaus enthält neben der Verlängerung der Speed-Pipe von der Wendeplatte Eichenstraße bis zum aktuellen Bauende Eschenstraße auch die Kostenschätzung der kostengünstigeren Variante und zusätzlich noch die Einbringung der endgültigen Oberfläche im gesamten Ausbaubereich. Somit kommt diese Variante auf brutto ca. 21.500,00 EUR plus der bereits genannten Kosten von brutto ca. 6.800,00 EUR und würde so bei einer Summe von ca. brutto 28.300,00 EUR liegen.



Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2024 850.000,00 EUR eingestellt. Diese Summe setzt sich aus der Vergabesumme in Höhe von 718.000,00 EUR, Nebenkosten in Höhe von 107.600,00 EUR, sowie den Kosten für Grenzwiederherstellung und Neuvermessung in Höhe von 22.100,00 EUR zusammen. Da die Nebenkosten aber auch variieren können und bereits unvorhergesehene Arbeiten beinhalten, könnten die Mehrkosten des Ausbaus über die angesetzten Nebenkosten mitfinanziert werden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die zweite Variante in Höhe von brutto 28.300,00 EUR im Zuge des Endausbaus Eichenstraße als Anschlussauftrag an das ausführende Unternehmen auf Grundlage des bestehenden Bauvertrags, die Firma Stingel, zu vergeben.

14.03.2024

Hofer